

Verlag: Carols-Druckerei, vorm. Anton Heß
G. m. b. H. Frankfurt a. M. — Redaktion: Frank-
furt a. M., Liebfrauenberg 37 Ferns. Hansa 5400/01,
Berlin-Wilmersdorf: Nassauischestr. 56. Ferns.
Amt Platzburz 6881. — Geschäftsstelle: Frank-
furt a. M., Liebfrauenberg 37 Ferns. Hansa 5400/01,
Offenbach a. M.: Domstraße 20. Ferns. Offen-
bach a. M. 497 Postscheck-Konto: Frankfurt a. M. 935

SZEITUNG

HER VOLKSZEITUNG
AFT

149

Staatsfamilie oder öffentliches Leben?

Von Professor Dr. Eugen Rosenkötter in Breslau.

Die Dynastie, Stammvaterachkommenchaft aus Götterblut, wird heut gern als „Volkskönigtum“ verteidigt. Ein Volksgenosse ruft darin, der völlig abgestorben ist. Denn er baut sich aus adligen Sippen zusammen, die über unterworfenen Halbfreie und Knechte herrschen. Alle allgermanische Sippenverfassung ergänzt sich durch eine ebenso zahlreiche Masse sippeloser Knechte aus fremden Völkern. Nur auf ihrer Arbeit erhebt sich der germanische Kriegerhaat. Darum habe ich diesen romanischen Gespinnst vom Volkskönigtum die werdende „Volkordnung“ gegenübergestellt.*)

Carols-Druckerei) aufgenommen worden ist.
Mein verehrter Gegner von der Romantik erwidert darauf, er meine mit dem Volkskönig die königliche „Familie“. Auf diesen Begriff der „in der Dynastie verkörperten Etat-Familie“ sollen wir bauen: „Die Volkordnung ist die Familie und ihre organische Erweiterung zur Sippe, Stamm und Volk.“ (Otto Kunze, Allgemeine Rundschau 1924, S. 748.)

Soviel Worte, soviel Ungedanken. Die Romantik hat es fertiggebracht, sogar das Alltägliche, das jeder Mensch am eigenen Leibe erfährt, in einen Nebel zu hüllen. Wo und wann könnte ein Mensch wohl das, was außer dem Hause liegt, als organische Erweiterung des Hauses ansehen? Es ist eine weibliche Macht vor der rauhen Sprache der Außenwelt, wenn man dieser als organischer Erweiterung des Hauses schütten will. Die Landsgemeinde, die Gemeindeversammlung, jedes öffentliche Leben in der ganzen Welt beruht auf Recht und Urteil, Formenstrengung und Abstimmung weisungsfähiger Männer, Handwehr und Wahlrecht. Die Selbstentmannung der deutschen Gebildeten aber läßt sie alles öffentliche Leben als „unheimlich“, als nicht sentimental empfinden. Weil es nicht dem häuslichen Leben gleicht, muß es einer „organischen Erweiterung der Familie“ weichen. Aber es gibt für ein Innen, weit und wo es ein Außen gibt. Wenn das Volk nicht seine ganze unsamilläre Öffentlichkeit hat, dann gedeihen auch die Sitten im Hause nicht.

Die Aufhebung dieses Gegensatzes häuslicher Sitten und öffentlichen Rechts gelingt der Romantik nicht. In diesem Kaleidroschen „Familie“ aber steckt heut ein Rattenkönig, ein Mierleil von Vorstellungen: Sippe, Haus, Verwandtschaft, der engere Kreis der sechs nächsten Hände, nämlich der Eltern, Kinder und Geschwister — alles das wird durcheinander „Familie“ genannt. Seit einem Jahrzehnt stehe ich im Kampf gegen die Gedankenlosigkeit dieses Wortes. In der hohen Politik aber begegne ich ihm nun erst bei Otto Kunze. Vorwärts!

Das Wort Familie faßt nämlich Dinge zusammen, die sich ausschließen und die historisch in Antithese gestanden haben, nämlich Sippe und Haus.

Die Sippe hat den Staat, den Kriegsherrn und Friedensfürher aus sich erzeugt; das Haus aber die moderne arbeitsverbundene Gesellschaft. Die Sippe ist der enge Kreis des Militärverbandes, der öffentlichen Ordnung, der Wirtschaftgenossen. Gemeinsam zieht man auf Weite, geht man vor Gericht, nimmt man das Vergeid, übt man die Macht, bestellt man das Dorf. Männer treten zusammen zu Rat und Tat, das Wehrgehente um den Leib, in gleichem Schritt und Tritt ausdrückend; Sippe um Sippe zieht auf in der Landesversammlung. Nicht ist eine Sippe gleich der andern. Und die Königsippe bricht die eigene Kraft der geringeren Sippen. Aus den Sippen ist der Staat erwachsen, weil der König sich den Rückhalt an der römischen Kultur und Kirche gewann und die Sippen des Volkes zertrümmerte.

Das Haus ist das Gegenteil der Sippe. Hier

Bliesie die befahren inander Dunge lassen. den Er-

er Geist Stunde, ährdung sauer in so kann ung der Deutsch-rechts-mokratie uokratic eutschen be, nicht lich ver- ge sie die e Regie- gestürzt Wenn schbt, so Ausweu n. Die andtheit f“ gege- dern sie un wird kommen r Konit und was

Iller

Ich. 10 Uhr der den ist er- t, wann chlozene s Rück- aktionen mit der die- das der erfolgen

ate vor- partelen tionaten ine Ver- raitlichen

gen an- des Zu- Ben- aber die ch der

Über die er frau- e a u s- it Rück- Mittel, erwerbes a erfor- gemwär- nwortet Zeit, die verlichen er Aus- rabinett en. Der er frau-

wird nicht in der Männerversammlung gewirt- schaftet im modernen Sinne. Der Kreis des Hauses war der Kreis der Arbeit. Arbeit und Wirtschaft sind Gegensätze, so oft man sie heute durch- einanderwirft. Eine Unternehmung und ein Betrieb sind eben derselbe Gegenstand: jenes ist eine wirtschaftliche Einheit, dieser eine Arbeitsgemeinschaft. In der Wirtschaft herrscht Recht, Meide, Haß, Ver- trag, Verhandlung, Prosch. Bei der Arbeit herrsche Liebe, Güte, Vorkommen, Keilung, Justiz, Vertragen. Im Haus, überall, wo gearbeitet wird, ist jeder Rechtsherr gleichbedeutend mit der Herrschaft der Gemeinschaft. Ehegatten, die miteinander prozessieren, lassen sich eben tödlich.

Das Haus besteht aus anderen Menschen und Kräften als die Stuppe. Erstens ist jedes Haus der Schmitt- und Vereinigungspunkt zweier Stuppen! Zweitens bestehen die Hausgenossen aus allen, die im Haus sind. Kind und Deagen, Tochter und Mann ist deshalb ursprünglich dasselbe Wort. Alle Haus- genossen sind „Kinder des Hauses“. Die ehelichen Kinder und die Ehefrau sind innerhalb des Hauses nur der engere Kreis, aus dem sich der Träger der Hausgewalt erneuert. Was wir heute Familie nennen, ist der engere Kreis innerhalb der Familie, der zur Ehe, zur Gesegnung innerhalb des Hauses als Organ berufen und geeignet ist. Aber an sich gehören zur Familie auch alle die Leute, die ohne Sippe sind, die Fremden, Gäste, Knechte, Kisten, Flüchtlinge, die am Herd des Hauses Auf- nahme — und das heißt: Arbeit — gefunden haben. Der Arbeitslose von einst wurde Hausgenos- traft in ein Haus ein, um Brot und Arbeit zu haben.

Mütter gehören zur „Staatsfamilie“ des Herr- schers, ebenso wie Prinzen. Nur eine Staatsfamilie, die Bedienten, Mütter, Kammerherren, Marschälle, als Hausgenossen hatte, nur die hatte eben Arbeits- kräfte! Die Familie, das alte Haus ist immer Be- trieb, Arbeitsgemeinschaft.

Ob Otto Künze der „Staatsfamilie“ diese Macht als Träger einer Hausgewalt wieder schaffen kann? Nur wenn Koch und Kellner, Schenk und Truchsel wieder zum Haus „gehören“ — wohlgemerkt ge- hören von „hört“ — wie Prinz und Prinzessin, nur dann gibt es wieder eine Staatsfamilie. Die heutige Zusammenordnung von Eltern und Kindern ist etwas, was keine Arbeitsgemeinschaft darstellt. Man mag das beklagen. Aber es ist so. Das Haus hat sich gewandelt; es ist nicht Produk- tionsgemeinschaft mehr. Dieses ist der Betrieb. Auch der Landwirt spricht jetzt von seinem Betrieb. Damit hat auch der Bauer die Trennung von Gehilfen und Eheleuten einerseits, von Arbeitsgemeinschaft andererseits befaßt.

Der Ehebruch eines Mannes hatte früher das ungeheure Pathos, daß er zugleich die Verunsicher- ung bedeutete. Man ardhete den eigenen Hausstand, wenn man heiratete, das hieß nicht nur, man nahm ein Weib, sondern man machte sozusagen jetzt erst einen eigenen Laden auf! Eine Hochzeit auf dem Lande ist eine öffentliche Angelegenheit, weil ein neuer Wirt in die Wirtschaftsgemeinschaft „Dorf“ eintritt. Der Unverheiratete hatte ja keinen eigenen Betrieb. Heiratete hieß, einen Arbeitskreis inner- halb des Wirtschaftsverbandes begründen. Deshalb mußte man dem das ganze Dorf bitten. Man gab ja seine Willenserte damit ab bei denen, zwischen denen man jetzt anhub Wirt zu sein.

Diese Einheit ist dahin. In der Stadt heiratet man mit Recht in größerer Stille. Denn längst hat der Mann seinen Beruf ganz unabhängig vom Ehebruch. Alles Gezeier darüber kann daran nichts ändern. Die sechs nächsten Hände bilden noch eine Lebens- und Wohngemeinschaft, aber keine Arbeits- gemeinschaft und keinen Produktionsbetrieb. Liebe und Erziehung sind die Pfeiler des häuslichen Lebens geworden, statt der Dienste und Arbeiten. Deshalb — nur deshalb — ist die alte häusliche Sippe erloschen. Die Sitten bilden sich eben nur bei und an der täglichen Arbeit.

Liebe und Erziehung — sie sind nicht geeignet, ohne weiteres ein Staatsorgan zu gestalten. Liebe und Erziehung: sie lassen sich nicht ohne weiteres auf Sippe, Stamm und Volk „organisch erweitern“. Liebe und Erziehung — sie werden entwertet, wenn man sie auf die Gassen und Märkte verschleppt. Liebe und Erziehung sind dem Stillen, Innern angelehrt, nicht der Öffentlichkeit.

Was uns aber fehlt, ist eine reinliche, mannhafte Öffentlichkeit, aus den Bedürfnissen von Arbeit und Wirtschaft gewickelt, aber alle die Begierden der Wirt- schaft durch männlichen Mut und männliche Beson- nenheit zügelnd. Wir haben keine Öffentlichkeit, vor der man sich in Deutschland geistig blamieren kann. Wie wären sonst die Skandale der bayerischen Justiz, Herr v. Kahr als Präsident des höchsten Ver- waltungsgerichts, Nechenbach, das bayerische oberste Landesgericht im Kampf gegen das Reich denkbar? Es gibt keine geistlichen Blamagen. Zu diesem Mangel gehen wir heute staatlich zugrunde.

Mit Staatsfamilienpropaganda flüchtet man aus dem unbequemen Kampf ums Recht in die behag- liche Sofaerde der Romantik. Ich begreife Herrn Künzes Haltung. Es mag in Bayern sonst nicht zu leben sein. —

Re

Der Ham- redbung tag ein Reichst erwidet

Mit aus 6 Wähl Stim sche 2 Reich. waren Volke allen samt 302, 1 ten, Deut nete Auch Schw date. gespr die r 7. D Dav Schaf Woch des a lösen tanz Ausr

D ner 2 Einu befin daher zugie blä. ber 4 schen daher Koa eriter Dr. Hsche schen ruu die 14 Deut. ausg auch nerst, der beson Inter tragb anden Pa g trohd diese Berst legen

den der wurf de hoben f

* V der d. neue e lebt be ist. Se die zu rechter dritten Pavler Wschu halt de ist. In brische wertun lichen aber h. Köschu wege a des 8 Synroif

Dr. Nolton aus der Zentrumspartei ausgeschlossen
z Saarbrücken, 11. Dez. Die saarländische Dem-